

**Vorstand der Teilnehmergeinschaft
der Unternehmensflurbereinigung
„Vehlefan“**

Beschluss- Nr.: 37 /2017

14. Vorstandssitzung am: 25.09. 2017

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefan

Verf.-Nr.: 5-001-X

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft beschließt gemäß § 5 (2), (3) und (5) BbgLEG, sich mit

Herrn Bürgermeister Peter Leys als Vorstandsmitglied in der Interessengruppe Kommune,

dass er selbst bestimmt,

zu verstärken.

Folgende Anmerkungen wurden gegeben:

Gemäß § 5 (3) BbgLEG rückt, mit dem Ausscheiden von Frau Heike Schönberg aus dem gewählten Vorstand der Interessengruppe Kommune, Frau Carolin Werner (geb. Wünsche) in den Vorstand nach

Mit der Erklärung von Frau Werner verbleibt der Bedarf einer Nachbesetzung des Vorstandes um ein Mitglied in der Interessengruppe Kommune.

Gemäß § 5 (2) BbgLEG sollen dem Vorstand ein Bürgermeister oder ein anderer bevollmächtigter Vertreter einer betroffenen Gemeinde ... angehören.

Herr Peter Leys stellt sich als Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer (Flurbereinigungsgemeinde) für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft als Mitglied zur Verfügung.

Folgende Einwände/ Bemerkungen wurden gegeben:

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Abstimmungsergebnis:

Vorstandsmitglieder: 8

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

25.09.2017

Datum:

Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden

